



# JAHRESPROGRAMM 2024

FREIZEITEN · TAGUNGEN · SEMINARE



ZENTRUM  
WALDDORF

CVJM



GLAUBEN · LEBEN · GEMEINSCHAFT · LERNEN

# INHALT

Seite	Termin	Was?	Für wen?		
	Ferien BW: gelb				
6		Vorwort			
8	JANUAR 2024	27.12.-1.1.	JUMÄFEZ Silvester	Jungs, 13-18 J.	
9		2.-6.1.	KlarText	Mitarbeitende	
10		21.-27.1.	Winterfreizeit CBKV	Ehepaare   Einzelpersonen	
11	FEB.	22.-28.1.	Walldorfer Bibeltage	Einzelpersonen   Ehepaare   Freunde	
12		2.-4.2.	Männerwochenende I	Männer	
13		9.-13.2.	MäFez	Mädels, 13-18 J.	
12		23.-25.2.	Männerwochenende II	Männer	
11	MÄRZ	6.-10.3.	Walldorfer Bibeltage	Einzelpersonen   Ehepaare   Freunde	
14		28.3.-1.4.	JUMÄFEZ Ostern	Jungs, 13-18 J.	
15		28.-30.3.	Pilgern für Männer I	Männer	
16		31.3.	CVJM-Ostertreffen	Freunde   Familien   Mitarbeitende	
17	APRIL	2.-7.4.	Osterfreizeit	Familien   Alleinerziehende   Einzelpersonen	
18		27.4.-1.5. <b>NEU!</b>	Pilgern für Männer II	Männer	
19		29.4.-6.5.	Erholung am Bodensee	Senioren	
20	MAI	4.5.	Männertag des CVJM-Zentrums	Männer	
21		5.5.	Freundestag des CVJM-Zentrums	Alle	
22		8.-12.5.	Mitten im Leben	Ehepaare   Einzelpersonen	
23		2.-8.6. <b>NEU!</b>	Aktiv-Freizeit für junge Erwachsene	Junge Erwachsene, 20-35 J.	





Gästezimmer



Leitungsteam:  
Heinz-Michael, Marcel, Doro



Nasszelle



Musikzimmer (60 Pers.)



Andachtsraum (20 Pers.)



Speisesaal (90 Pers.)



Hausteam



Konferenzzimmer (30 Pers.)



Versammlungssaal (120 Pers.)



Tischtennisraum



Zentrum



Sporthalle  
mit Kletterwand



Chillout-Raum (10 Pers.)



Raum unter  
der Halle (60 Pers.)

**Glauben leben, Gemeinschaft genießen, Neues lernen** – das erwartet die Teilnehmer unserer Freizeiten und Seminare.

- Christen im Glauben stärken und vertiefen
- Die Liebe und das Vertrauen zum Wort Gottes wecken und festigen
- Menschen für Jesus Christus gewinnen
- Raum schaffen für menschliche Begegnungen und echte Gemeinschaft
- Mitarbeitende für ihren Dienst in der CVJM- und Gemeindefarbeit zurüsten
- Geistliche Heimat bieten für Menschen jeden Alters

**Das CVJM-Zentrum** ist eine Freizeit- und Tagungsstätte des CVJM Walddorfhäslach e.V., eingebunden in den CVJM-Landesverband in Württemberg e.V.

2024 bieten wir Ihnen wieder vielfältige Freizeiten und Seminare in Walddorf und auch an anderen Orten Deutschlands und in der Schweiz.

Im CVJM-Zentrum sind unsere Gäste in **Ein- bis Sechsbettzimmern** untergebracht, die fast alle mit Dusche und WC ausgestattet sind. Für Einzelzimmer erheben wir einen Zuschlag.

**Familien** mit kleinen Kindern stehen große Zimmer mit 4 bis 6 Betten zur Verfügung. Eine Familie kann auf Wunsch auch zwei Zimmer belegen. Kinderbetten für Kleinkinder werden gerne gestellt. Wir bitten um vorherige Rücksprache.

Direkt am Zentrum steht Ihnen eine **Kleinsporthalle inklusive Kletterwand** zur Ver-

fügung. Dort gibt es vielfältige Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten wie Tischtennis, Badminton, Indiac, Volleyball und natürlich Fußball.

**Walddorfhäslach** liegt verkehrsgünstig an der B 27 von Stuttgart nach Tübingen. Die Umgebung bietet unter anderem landschaftlich reizvolle Wanderwege im Schönbuch und einen herrlichen Panoramablick auf die Schwäbische Alb.

**Schriftliche Anmeldung** bitte an:  
CVJM-Zentrum Walddorf · Oetingerstr. 2-4  
72141 Walddorfhäslach  
Tel.: 07127/34049 · Fax: 07127/34225  
E-Mail: [info@cvjm-zentrum.de](mailto:info@cvjm-zentrum.de)  
Internet: [www.cvjm-zentrum.de](http://www.cvjm-zentrum.de)

Wir freuen uns darauf, Sie bei uns begrüßen zu dürfen,



**Heinz-Michael Souchon**

Leiter

[souchon@cvjm-zentrum.de](mailto:souchon@cvjm-zentrum.de)



**Marcel Burghardt**

CVJM-Verwaltungsleiter

[info@cvjm-zentrum.de](mailto:info@cvjm-zentrum.de)



**Doro Hilligardt**

Referentin Kinder-,

Jugend- und Familienarbeit

[Doro@cvjm-zentrum.de](mailto:Doro@cvjm-zentrum.de)

0178 1861421

Jungs  
13 - 18  
Jahre

CVJM-  
Zentrum  
Walddorf



# JUMÄFEZ WEMORY Silvester



**Zeit** 27. Dez. 2023 – 1. Jan. 2024  
**Leitung** Jan Braun, Gerd Bürkle, Ruben Kaiser,  
Joshua Viehweg & Team  
**Kosten** 200,- €  
+ 15,- bis 30,- € für Actionprogramm  
**Leistungen** Unterkunft, VP; Mithilfe beim  
Tischdienst wird erwartet  
**Anreise** privat  
**Plätze** 80  
**Mindest-TN** 20  
**Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.



Erinnerst Du dich noch an die Zeiten, in denen Du gerne Memory gespielt hast? – „Mist! Jetzt habe ich schon wieder das falsche Kärtchen umgedreht.“ Geht es dir auch heute noch so, dass Du manche Dinge schnell vergisst, dir aber andere Dinge sehr gut merken kannst? Erinnerst Du dich noch daran, als Du mit Gott ganze Sache gemacht hast? Welche Rolle spielt dieses Erlebnis heute in deinem Leben? Hilft es dir dabei deinen Glauben im Alltag zu leben? Gibt es dir Kraft in schwierigen Situationen?

Auf der JUMÄFEZ Silvester wollen wir uns daran erinnern, was Jesus für uns getan hat und was das für dein Leben bedeutet. Wenn Du schonmal dabei warst, Erinnerst Du dich bestimmt an gute Gemeinschaft, gemütliche Bistroabende, actionreiche Spiele, tiefgehende Gespräche und bereichernde Bibelarbeiten. Darauf kannst Du dich auch dieses Jahr wieder freuen. Also trainiere deine Memory Skills mit deinen Jungs und vergiss nicht dich zur JUMÄFEZ Silvester anzumelden.







# KlarText

## MITARBEITERKURS FÜR ANDACHT UND BIBELARBEIT

„KlarText“ hat zwei Schwerpunkte!

- In den täglichen Bibelarbeiten beschäftigen wir uns mit Themen und Herausforderungen unseres Alltags. Bei diesem KlarText unter dem Titel „Unterwegs ... mit Jakob Gott begegnen“ werden wir die Kapitel 25 bis 33 aus dem ersten Buch Mose genauer unter die Lupe nehmen.
- Mit Gewinn lernen, selbst Andachten zu halten. Anfänger und Fortgeschrittene bekommen konkrete, methodische und inhaltliche Tipps. Jeder Teilnehmer wird ermutigt eine Andacht vorzubereiten und in einer Kleingruppe vorzutragen mit direktem und wertvollem Feedback seiner Zuhörer.

Die CVJM-  
Stiftung sponsert  
KlarText mit 50,- €  
pro Teilnehmer!

**Zeit** 2- 6. Januar 2024

**Leitung** Johannes Lieb, Aaron Mulch,  
Heinz-Michael Souchon

**Special guest** N. N.

**Kosten** reduzierter Preis: 150,- €  
EZ-Zuschlag / Tag 10,- €  
Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- €  
Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

**Leistungen** Unterkunft, VP; Mithilfe beim  
Tischdienst wird erwartet

**Anreise** privat

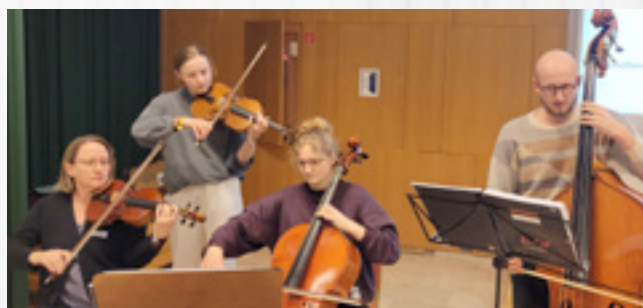
**Plätze** 60

**Mindest-TN** 20

**Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.de



Ein Flyer mit näheren Infos kann auf unserer Homepage heruntergeladen oder im CVJM-Zentrum angefordert werden. Unseren Imagefilm findet ihr unter [www.cvjm-zentrum.de/klartext](http://www.cvjm-zentrum.de/klartext)



# WINTER- FREIZEIT

## DER CHRISTLICHEN BÄCKER- UND KONDITORENVEREINIGUNG

FÜR Ehepaare und Einzelpersonen  
SILS-MARIA/ENGADIN/SCHWEIZ

<b>Zeit</b>	21. bis 27. Januar 2024
<b>Leitung</b>	Karl-Heinz und Marta Fleck
<b>Kosten</b>	pro Person 740 € *
<b>Leistungen</b>	Übernachtung, Halbpension, Kurtaxe. Nutzung des ÖPNV im Oberengadin und Bergell
<b>Anreise</b>	Privat (Fahrgemeinschaften werden, sofern möglich, gerne vermittelt)
<b>Plätze</b>	14
<b>Mindest-TN</b>	12
<b>Anmeldung</b>	Karl-Heinz und Marta Fleck Weidenstr. 10, 72119 Ammerbuch 07073-2185; khmfleck@t-online.de
<b>Reise- veranstalter</b>	Christliche Bäcker- und Konditoren- vereinigung

\* Der Freizeitpreis entspricht dem Stand beim Druck. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bis zu Ihrer Buchung eine Preisänderung möglich ist, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie vor einer verbindlichen Anmeldung unterrichten.

Winterurlaub im Oberengadin, das heißt zum Beispiel:

- Winterwanderungen über gefrorene Seen und in verschneite Täler
- Kutschenfahrten ins Fex- und Rosegtal
- Skilanglauf in herrlicher Bergwelt
- Skiabfahrten aus 3.000 m Höhe
- Sich sonnen vor grandioser Aussicht
- Mit Bus und Bahn das Engadin erkunden
- und ...

Nach dem gemeinsamen Frühstück kann der Tag entsprechend den persönlichen Interessen allein oder gemeinsam mit anderen gestaltet und geplant werden.

Zum Abendessen treffen wir uns wieder. Krankenhaus- und Polizeiseelsorger i.R. F. Lechner wird die Morgenandachten halten und unsere biblischen Betrachtungen am Abend gestalten.

Untergebracht sind wir im Silserhof, dem Freizeit- und Urlaubshaus des ejw Württemberg.

Wir laden Sie herzlich ein, diesen Urlaub mit uns zu genießen.





# Walddorfer Bibeltage

Gründliche Auslegung von Bibeltexten, Vertiefung des Glaubens, Antworten auf Lebensfragen, Ermutigung für den Alltag, herzliche Gemeinschaft und gutes Essen kennzeichnen unsere Bibeltage. Gemeinsames Beten, Singen, Spaziergänge und Ausflüge runden das Programm ab. Die Altersgruppe „Fünfzig plus“ ist besonders angesprochen, aber auch jüngere Interessierte sind herzlich willkommen. Das Mitarbeiterteam steht für persönliche Seelsorge bereit.



**Zeit** 22. – 28. Januar 2024  
6. – 10. März 2024 (ab Mittwoch!)  
9. – 15. September 2024

**Leitung** Jürgen Rist, Heinz-Michael Souchon,  
Heiner Stadelmaier

**Kosten** 300,- €; März (da kürzer): 200,- €  
EZ-Zuschlag / Tag 10,- €  
Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- €  
Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

**Leistungen** Unterkunft, VP; Mithilfe beim  
Tischdienst wird erwartet

**Anreise** privat

**Plätze** 50

**Mindest-TN** 15

**Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.de



Januar



März



September





**Zeiten** WE 1: 2. - 4. Februar 2024  
WE 2: 23. - 25. Februar 2024

**Leitung** Reiner Bessey, Marcel Burghardt,  
Thomas Maurer, Heinz-Michael Souchon  
und Heiner Stadelmaier

**Kosten** Freizeitgebühr 110,- €  
EZ-Zuschlag / Tag 10,- €  
Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- €  
Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

**Leistungen** Unterkunft, VP; Mithilfe beim  
Tischdienst wird erwartet

**Anreise** privat

**Plätze** 50

**Mindest-TN** 15

**Kontakt** 07127-34049, info@cvjm-zentrum.de

# Die Ewigkeit ist mein Zuhause

**MÄNNER-  
WOCHENENDE**

Mit beiden Beinen fest auf dieser Erde stehen und doch zu wissen, dass dieses Leben hier nicht mein Zuhause ist. Jesus verspricht seinen Nachfolgern ein ewiges Zuhause bei ihm. In diesem Bewusstsein kann ich

mutig meinen Alltag leben, weil ich weiß, dass das Ziel meines Lebens das ewige Zuhause bei Jesus und meinem himmlischen Vater ist. Diese Hoffnung wird mich tragen, gerade auch in den Stürmen des Lebens.



Wochenende 1



Wochenende 2





# IRREGULAR

MÄFEZ

## 4 Frauen 4 Skandale!

Lass dich inspirieren von biblischen Frauen und ihren (un-)perfekten Glaubenswegen. Finde heraus, was Gottes Plan für DEIN Leben ist.

Gemeinsam wollen wir auch in diesem Jahr wieder ein paar Tage voller spannender Aktionen, Spaß und kreativen Angeboten mit dir verbringen. Aber auch chillen, gemeinsamer Austausch und leckeres Essen kommt bei uns nicht zu kurz.

Freue dich auf:

- Gemeinsamen Lobpreis
- Cocktails und Pizza im Nacht-Café
- Coole Aktionen in Walddorf und Umgebung
- Unseren unvergesslichen Abschlussabend
- Viele weitere Marmeladenglas-Momente

Für weitere Informationen oder auch Einblicke der MäFez kannst du gerne unsere Homepage [www.maefez.de](http://www.maefez.de) besuchen!

**Zeit** 9- 13. Februar 2024

**Leitung** Michelle Mezler, Milena Schenk und Julia Neuscheler mit Team

**Special guest** N. N.

**Kosten** 160,00 €  
+ ca. 10,- € für zusätzliche Specials

**Leistungen** Unterkunft, VP; Mithilfe beim Tischdienst wird erwartet

**Anreise** privat

**Plätze** 60

**Mindest-TN** 15

**Kontakt** 07127-34049  
[info@cvjm-zentrum.de](mailto:info@cvjm-zentrum.de)





**Zeit** 28. März – 1. April 2024  
**Leitung** Aaron Deuble, Gerd Bürkle und  
Jonas Usenbenz  
**Kosten** 160,- €  
+ bis zu 30,- € für Action-Event  
**Leistungen** Unterkunft, VP  
**Anreise** privat  
**Plätze** 80  
**Mindest-TN** 15  
**Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.de



### **Moin du Leichtmatrose!**

Alle Mann an Deck! Anker lichten, Segel setzen, wir laufen aus! Verschlafen schälst du dich aus deiner schaukelnden Hängematte, aus der Kajüte gegenüber weht dir eine steife Brise entgegen. Die Crew sammelt sich leise murmelnd an Deck. Bestimmt ruft der Kapitän die letzten Befehle. Nichts hält uns noch auf, wir stechen in See. Wieder ein Tag im Paradies.

Sturm und Wellen schlagen uns entgegen, das Boot ächzt und die Segel drohen zu zerreißen. Du bist durchnässt, der Magen

knurrt, die Glieder schmerzen, doch du lässt die Leine nicht aus den Händen gleiten. Der Blick zum Käpt'n gibt Sicherheit, mit absoluter Ruhe steuert er den Kahn durch die schäumende Gischt. Souverän hält er den Kurs und steuert in Richtung des sicheren Hafens.

Ob in Sturm oder Flaute, heuer an bei Gott, dem Käpt'n, der dein Leben verändert.

Komm mit an Bord - JUMÄFEZ Ahoi!





# und die Reise geht weiter ...

## PILGERN FÜR MÄNNER

### ... auf dem Neckar-Baar-Jakobsweg

3 Etappen: Horb a. N. – Villingen-Schwenningen, gesamt ca. 70 km

Aufbrechen. Ein Ziel haben. Schritt für Schritt unterwegs sein. Ankommen. Wahrnehmen. Spüren. Bewusst erleben. Loslassen. Zuhören. Teilen. Beten. Mut fassen. Frieden spüren.

Der Weg zu Fuß bringt auch die Seele in Bewegung. Entschleunigen im Kontakt mit der Natur und dem Schöpfer. Reduzierung des Alltags auf Wesentliches. Innere Heilung, wo das Leben immer komplexer und unübersichtlicher wird. Wenn die Ansprüche über den Kopf wachsen und alles zu viel erscheint, hilft oft nur ein Reset wie beim PC... „Ich bin dann mal weg!“ Nach einem gemeinsamen Start werden wir auch immer wieder für uns alleine laufen, um uns ungestört auf unsere eigenen Gedanken und Wahrnehmungen zu besinnen. Kurzimpulse und Anleitungen für diese wertvolle offline-Zeit können uns dabei helfen.

<b>Zeit</b>	28. - 30. März 2024
<b>Leitung</b>	Hannes Ackermann
<b>Kosten/ Organisation</b>	Bezahlung vor Ort in bar. 2 ÜN in Gruppenunterkünften (überwiegend Mehrbettzimmer) mit Abendessen + Frühstück, jeweils ca. 60 € sowie Verpflegung / Einkehr tagsüber
<b>Leistungen</b>	Pilgerführung, Kurzimpulse, Anleitungen
<b>Anreise</b>	privat in Fahrgemeinschaften von Walddorf nach Horb a. N. oder nach Absprache direkt
<b>Plätze</b>	15
<b>Mindest-TN</b>	5
<b>Kontakt</b>	Hannes Ackermann, Im Fürhaupt 32 72141 Walddorfhäslach Tel.: 07127-9315303 mobil: 0160-91990292 Ackermann.Hannes@web.de



2.  
Pilgerfreizeit  
Ende April  
(S. 18)



# CVJM-Ostertreffen

**OSTERSONNTAG**  
**31. MÄRZ 2024**  
**14 UHR**



CVJM-Freunde aus dem ganzen Land treffen sich an Ostern in Walddorfhäslach, um miteinander die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus zu feiern und die Osterbotschaft zu hören. Musikalisch wird das Treffen von Chören mitgestaltet.

Parallel gibt es ein Kinderprogramm im CVJM-Zentrum. Im Anschluss an das Treffen sind alle Gäste herzlich zum Kaffeetrinken im CVJM-Zentrum eingeladen.





# Osterfreizeit

## Urlaubszeit ist Familienzeit.

Diese Tage nach Ostern sollen wieder ein Höhepunkt für Eltern und Kinder werden. Ideal für Familien: Kurze Anfahrt, günstige Preise, ein Haus mit vielen Angeboten für Kinder, vielfältige Möglichkeiten zwischen Stuttgart, Schwäbischer Alb und Schwarzwald. Osterfreizeit für Familien bedeutet ganz konkret: anregende und herausfordernde Bibelarbei-

ten, pfliffiges Kinderprogramm, cooles Teenieprogramm, gute Gemeinschaft, gemeinsame Ausflüge, buntes Beisammensein und natürlich leckeres Essen. Auch genügend Freiraum wird es geben, diesen nach eigenem Interesse und Belieben zu gestalten. Anmelden, Ankommen, Abschalten und Auftanken. Hier ist garantiert für jeden was dabei. Ein motiviertes Team freut sich auf euch.

**Zeit** 2. - 7. April 2024

**Leitung** Doro Hilligardt,  
Heinz-Michael Souchon und Team

**Kosten** ab 14 J.: 250,- € ab 3 J.: 125,- €  
ab 9 J.: 175,- € unter 3 J.: frei  
EZ-Zuschlag / Tag 10,- €

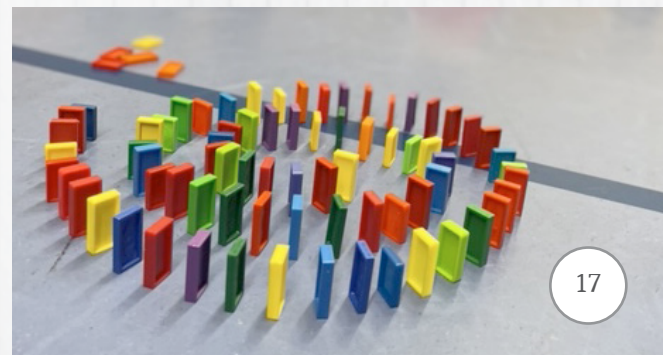
**Leistungen** Unterkunft, VP; Mithilfe beim  
Tischdienst wird erwartet

**Anreise** privat

**Plätze** 80

**Mindest-TN** 15

**Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.de



Männer  
ab 18  
Jahre

Jakobsweg  
in der  
Schweiz



**Zeit** 27. April - 1. Mai 2024

**Leitung** Hannes Ackermann

**Kosten/  
Organisation** Bezahlung vor Ort in bar. 4 ÜN  
in Gruppenunterkünften (über-  
wiegend Mehrbettzimmer) mit  
Abendessen + Frühstück, jeweils  
ca. 80 € sowie Verpflegung /  
Einkehr tagsüber individuell und  
Bus-/Zugtransfer zurück zum  
Ausgangspunkt

**Leistungen** Pilgerführung, Kurzipulse,  
Anleitungen

**Anreise** privat in Fahrgemeinschaften  
von Walddorf nach Konstanz  
oder nach Absprache direkt

**Plätze** 15

**Mindest-TN** 5

**Kontakt** Hannes Ackermann, Im Fürhaupt 32  
72141 Walddorfhäsloch  
Tel.: 07127-9315303  
mobil: 0160-91990292  
Ackermann.Hannes@web.de



## und die Reise geht weiter ...

### PILGERN FÜR MÄNNER

... in die Schweiz, auf dem Jakobsweg: dem Schwabenweg  
5 Etappen: Konstanz – Einsiedeln, gesamt ca. 100 km

Aufbrechen. Ein Ziel haben. Schritt für Schritt unterwegs sein. Ankommen.  
Wahrnehmen. Spüren. Bewusst erleben. Loslassen. Zuhören. Teilen. Beten.  
Mut fassen. Frieden spüren.

Der Weg zu Fuß bringt auch die Seele in Bewegung. Entschleunigen im  
Kontakt mit der Natur und dem Schöpfer. Reduzierung des Alltags auf We-  
sentliches. Innere Heilung, wo das Leben immer komplexer und unüber-  
sichtlicher wird. Wenn die Ansprüche über den Kopf wachsen und alles zu  
viel erscheint, hilft oft nur ein Reset wie beim PC... „Ich bin dann mal weg!“  
Nach einem gemeinsamen Start werden wir auch immer wieder für uns  
alleine laufen, um uns ungestört auf unsere eigenen Gedanken und Wahr-  
nehmungen zu besinnen. Kurzipulse und Anleitungen für diese wertvolle  
offline-Zeit können uns dabei helfen.



# Erholung am Bodensee

## DIE ETWAS ANDERE SENIORENFREIZEIT SCHLOSS HERSBERG/ IMMENSTAAD

### 8 Tage Erholung, Durchatmen, Gott nahe sein

Unser Domizil ist das wunderschön gelegene, gastfreundliche Schloss Hersberg mit einem phantastischen Blick auf den Bodensee und die Schweizer Bergwelt! Der Bodensee mit seinen vielseitigen Freizeit- und Ausflugsmöglichkeiten liegt uns zu Füßen. Willkommen sind Senioren – Alleinstehende oder auch Ehepaare – die Gemeinschaft suchen, gerne auch zusammen mit ihren pflegebedürftigen Angehörigen, die z.B. eine dementielle Erkrankung oder körperliche Einschränkungen haben. Wir wollen gemeinsam Gottes Gegenwart erleben im Hören auf sein Wort, in fröhlicher Gemeinschaft, im Loben und Beten. Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen bieten wir eine zeitlich begrenzte Betreuung an.

<b>Zeit</b>	29. April - 6. Mai 2024
<b>Leitung</b>	Bärbel u. Klaus Schmid, Heiner Stadelmaier und Team
<b>Kosten</b>	DZ 860,- € je Person; EZ 980,- €
<b>Leistungen</b>	L, U, VP (inkl. Nachmittagskaffee mit Kuchen) und Busfahrt. Das Haus ist rollator- und rollstuhlgeeignet.
<b>Anreise</b>	Busfahrt ab Walddorfhäslach und Herrenberg nach Immenstaad und zurück
<b>Dokumente</b>	Personalausweis oder Reisepass
<b>Plätze</b>	20
<b>Mindest-TN</b>	15
<b>Anmeldung</b>	bis 25. Februar 2024
<b>Kontakt</b>	<b>Kontaktaufnahme gewünscht</b> zum evtl. Ab- stimmen vom Grad der Demenz/pflegerischen Versorgung: Bärbel und Klaus Schmid, Neckarstr. 41, 71154 Nuffringen, Tel. 0152-54666188 oder 07032-82090 (ab 18 Uhr) Email: schmid347@t-online.de



Männer  
ab 18  
Jahre

CVJM-  
Zentrum  
Walddorf



**Zeit** 4. Mai 2024  
13 - 21 Uhr

**Leitung** Marcel Burghardt, Tobias Hilligardt  
und Team

**Kosten** 40,- € inkl. Verpflegung

**Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.de



# WÄNNERTAG

**WALDDORF**  
**4. MAI 2024**  
**13 - 21 UHR**

Ein Tag ganz im Zeichen des Mannes. Entspannt Gemeinschaft genießen, a bissle schaffa oder sich bei verschiedenen Stationen auspowern. Für jeden ist etwas dabei!

In diesem Jahr dürfen wir Wilhelm Buntz, den Bibelraucher bei uns begrüßen. Unter dem Titel „Einmal Hölle und zurück“ nimmt er uns mit in seine Geschichte.

Was die Verpflegung betrifft, so lassen wir uns auch dieses Mal etwas Besonderes einfallen. Ihr dürft also gespannt sein!





# Freundestag

DES CVJM-  
ZENTRUMS  
5. MAI 2024  
9:15 - 16:30 UHR

Wir laden unsere Freunde aus dem ganzen Land, die Teilnehmer unserer Freizeiten und alle Interessierten herzlich zu diesem Tag ein. Gottes Wort, Musik, Begegnungen, Gemeinschaft und gutes Essen prägen den Tag.

Hinweis: Wir haben unsere Freundes- und Familientage neu ausgerichtet: Im Mai für Erwachsene und im Oktober für Familien.

## Der Tag verläuft wie folgt:

- Ab 9:15 Uhr **Eintreffen und Begrüßen** im CVJM-Zentrum
- 10:15 Uhr **Gottesdienst** in der Walddorfer Kirche
- anschließend **Mittagessen** im CVJM-Zentrum
- 14:00 Uhr **Stunde der Botschaft** in der Kirche
- ab 15:15 Uhr **Kaffee, Informationen** aus dem CVJM-Zentrum
- Ausklang**





**Zeit** 8. - 12. Mai 2024

**Leitung** Heinz-Michael Souchon,  
Marcel Burghardt

**Kosten** 200,- €  
EZ-Zuschlag / Tag 10,- €  
Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- €  
Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

**Leistungen** Unterkunft; VP, Mithilfe beim  
Tischdienst wird erwartet

**Anreise** privat

**Plätze** 40

**Mindest-TN** 15

**Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.de



## MITTEN IM LEBEN

# Unterbrechung im Alltag Aussteigen auf Zeit!

Eingeladen sind Ehepaare und Einzelpersonen, die vier Tage aus dem Alltag aussteigen wollen, um auf Gottes Wort zu hören, Gemeinschaft zu erleben und sich über die Fragen der Lebensmitte auszutauschen. Den Schwerpunkt bilden die täglichen Bibelarbeiten. Darüber hinaus ist Zeit füreinander, miteinander und auch für gemeinsame Unternehmungen.





Junge  
Erwachsene  
20-35 Jahre

Berchtes-  
gadner  
Land

# Aktiv- Freizeit

## FÜR JUNGE ERWACHSENE AM HINTERSEE IM BERCHTESGADNER LAND

**Urlaub machen, wenn andere arbeiten.** Du bist zwischen 20 und 35, gerne draußen in der Natur, hast Freude am gemeinsamen Unterwegssein und möchtest geistlich auftanken und zur Ruhe kommen? Dann bist du hier genau richtig!

Wir wollen gemeinsam aktiv sein, ob beim Wandern, Klettern, Baden oder Boot fahren. Aber auch gemütliches Beisammensein, Singen, Spielen, Austauschen und Lesen in Gottes Wort sollen Teil dieser Freizeit sein.

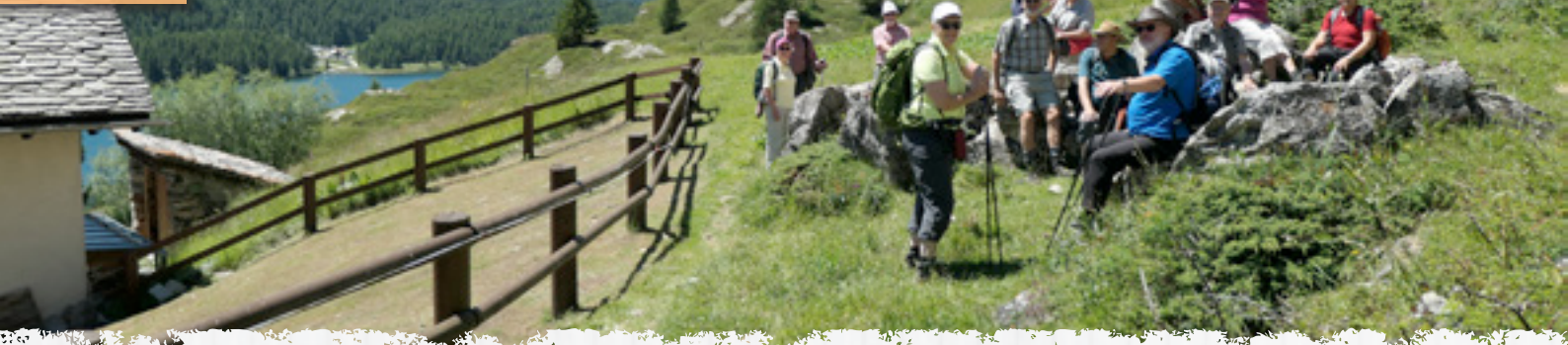
Untergebracht sind wir im CVJM Aktivzentrum, das direkt am wunderschönen Hintersee liegt. Alle Zimmer sind mit Dusche und WC ausgestattet. Preiskategorie 1 entspricht den Zimmern mit Balkon und Seeblick und Preiskategorie 2 den Zimmern mit Bergblick. Weitere Infos zum Haus auf: [www.hintersee.de](http://www.hintersee.de)  
Wir freuen uns auf bewegte und bereichernde Tage mit dir.  
Frühbucherpreise bis 29. Februar 2024

<b>Zeit</b>	2. - 8. Juni 2024
<b>Leitung</b>	Doro Hilligardt, Natalie Lorenzen und Team
<b>Kosten</b>	Frühbucherpreise bis 29.02.2024: Kat.1: 560,- € Kat.2: 450,- € EZ: 680,- € ab 29.02.2024: Kat.1: 590,- € Kat.2: 480,- € EZ: 710,- € Zuschlag für Balkon mit Seeblick
<b>Leistungen</b>	Leitung, Organisation, Unterkunft, VP; Unterbringung in Mehrbettzimmern mit Dusche + WC.
<b>Anreise</b>	privat
<b>Dokumente</b>	Personalausweis
<b>Plätze</b>	20
<b>Mindest-TN</b>	15
<b>Kontakt</b>	Doro Hilligardt: <a href="mailto:doro@cvjm-zentrum.de">doro@cvjm-zentrum.de</a>



Allein-  
stehende und  
Ehepaare

CVJM-  
Zentrum  
Walddorf



**Zeit** 22. - 29. Juni 2024

**Leitung** Eberhard Vollmer, Roger Zimmermann; Bibelarbeiten: Jürgen Rist

**Kosten** 1.090,- €; EZ-Zuschlag: 105,- (ohne Anspr. auf Alleinbenutzung von WC + Du./Bad); keine Erm. bei eigener Anfahrt, Parken nur gegen Gebühr. Anzahlung (nach dem 1. Infobrief): 50,- € / Pers.

**Leistungen** Fahrt m. Kleinbussen ab Walddorf oder Filderstadt-Bernh. (Parken beim CVJM-Zentrum möglich) nach Sils und zurück; freie Nutzung der Bergbahnen und ÖPNV im Oberengadin; L, U, VP; Mithilfe beim Tischdienst ist erforderlich

**Anreise** Bus

**Dokumente** Personalausweis oder Reisepass

**Plätze** 20

**Mindest-TN** 15 Pers. bis 15. Februar 2024

**Kontakt** Eberhard Vollmer, 07127-18703, eMmail: ae.vollmer@gmx.de



# Bergfrühling

## IM OBERENGADIN

### Sils im Engadin, Schweiz

Ein Höhepunkt für alle Bergfreunde in einer der schönsten Regionen der Alpen!

Mit neuer Leitung starten wir noch einmal neu durch: Mit der Bibel „unterm Arm“ und geschnürten Wanderstiefeln wollen wir uns im Oberengadin auf Entdeckertour begeben! Durch die kostenlose Benutzung der Bergbahnen und öffentlichen Verkehrsmittel steht uns die ganze Bergwelt offen! Eine gewisse Grundkondition und Fitness werden für die Wanderungen jedoch vorausgesetzt. Morgens und abends lassen wir uns dann im Silserhof von der hervorragenden Küche verwöhnen. Also: Auf nach Sils!







## Have a break FAMILIENFREIZEIT

Mehr Meer, weniger Stress. Wir nehmen Kurs aufs Meer und die schöne Ostsee. Freut euch auf Sandburgen bauen, Drachensteigen, Strandspaziergänge, Schifffahrten, Radfahren, Ausflüge nach Lübeck oder Fehmarn und auf laue Sommerabende an der Küste. Gute Gemeinschaft, Lagerfeuer, Zeit zur freien Verfügung, Ehezeit und neu Auftanken stehen auf dem Programm. Lass dir gemeinsam mit Familien aus dem ganzen Ländle den Wind um die Nase wehen. Geistlich wird Heinz-Michael Souchon auch an Land für genug Tiefgang sorgen. Für alle Kinder und Teens gibt es ein altersentsprechendes Programm in Kleingruppen. Untergebracht sind wir in Zimmern mit Dusche und WC im CVJM Haus Grömitz, welches nur 300 m vom Meer entfernt liegt. Mehr Infos zum Haus unter [www.cvjm-lippe.de/cvjm-freizeithaeuser-groemitz-gruppen/](http://www.cvjm-lippe.de/cvjm-freizeithaeuser-groemitz-gruppen/) Wir freuen uns auf eine erholsame, bereichernde und schöne Zeit mit dir und deiner Familie!

**Zeit** 5. - 17. August 2024

**Leitung** Doro und Tobias Hillgardt mit Team  
Bibelarbeiten Heinz-Michael Souchon

**Kosten** Erw.: 999,- € 6-11 J.: 659,- €  
15-17 J.: 809,- € 3-5 J.: 499,- €  
12-14 J.: 759,- € 0-2 J.: frei  
Einzelzimmer: + 170,- €

**Leistungen** Leitung, Organisation, Unterkunft, VP;  
Kinder- und Teensprogramm in Klein-  
gruppen.

**Unterbringung** Mehrbettzimmer m. Dusche + WC

**Anreise** privat

**Plätze** 70

**Mindest-TN** 50

**Kontakt** Doro und Tobias Hillgardt  
doro@cvjm-zentrum.de





# GEMEINSAME URLAUBSTAGE

FAMILIEN, EHEPAARE  
INSEL TEXEL, HOLLAND

DER CHRISTLICHEN BÄCKER-  
UND KONDITORENVEREINIGUNG

<b>Zeit</b>	16. - 30. August 2024
<b>Leitung</b>	Johannes und Almut Lieb
<b>Kosten</b>	1.750,- € bis 2.150,- €, je nach Ausstattung des Bungalows
<b>Leistungen</b>	Leitung, Organisation, Unterkunft
<b>Anreise</b>	Privat
<b>Plätze</b>	10 Familien
<b>Anmeldung</b>	Johannes und Almut Lieb Heslacher Wand 9, 70199 Stuttgart Tel.: 0711/6070864 E-Mail: lieb@cbkv.de
<b>Reise- veranstalter</b>	Christliche Bäcker- und Konditoren- vereinigung

## Gemeinschaft mit anderen genießen und zugleich Zeit als Familie haben

Wir laden Familien und Ehepaare herzlich zu unseren gemeinsamen Urlaubstagen auf der Insel Texel ein.

Jede Familie bewohnt ihren eigenen Bungalow und versorgt sich dort selbst. Alle zwei Tage treffen wir uns zur Bibelarbeit. Ansonsten kann jeder nach seinen Bedürfnissen die Zeit auf der Insel gestalten.

Texel bietet vielfältige Möglichkeiten:

- die Nordsee genießen oder durch Wald und Dünen wandern
- über die Insel radeln oder durch Dörfer bummeln
- ausruhen oder etwas unternehmen ...

... wer diese Dinge sucht, ist bei den gemeinsamen Urlaubstagen auf der Insel Texel genau richtig.



# Alpenglücken

## WOCHENENDE IN DEN BERGEN

**Herbstliche Tage in den Bergen, neue Kräfte aus geistlichen  
Impulsen schöpfen, tolle Wandertouren oder Klettersteige**

Länger werdende Schatten, letzte wärmende Sonnenstrahlen durchdringen die herbstliche Natur der Allgäuer Alpen.

Das Wochenende soll die Möglichkeit bieten, anderen bergbegeisterten Christen zu begegnen und mit ihnen die reizvolle Umgebung zu entdecken. Die Touren werden je nach Wetterlage, Interesse und Können angesetzt.

Abstand zum Alltag gewinnen und neue Kräfte aus geistlichen Impulsen schöpfen, ist unser Wunsch an diese Tage. Singen, spielen und Bibelarbeiten runden das alpine Programm ab. Für alle, die einen zusätzlichen Urlaubstag einschieben möchten, bieten wir am Freitag eine Bergtour an.

**Zeit** 20. - 22. September 2024

**Leitung** Steffen Härtel und Team,  
Wolf-Ruben Kammerer

**Kosten** 140,- € im Mehrbettzimmer  
160,- € im Einzelzimmer

**Leistungen** Leitung, Organisation, Unterkunft, VP

**Anreise** privat in Fahrgemeinschaften

**Dokumente** Personalausweis

**Plätze** 25

**Mindest-TN** 20 - bis 31. März 2024

**Kontakt** Steffen Härtel, Karl-May-Weg 11  
71116 Gärtringen  
Tel. 07034-2892165  
steffen.haertel@gmail.com





- Zeit** 11. - 13. Oktober 2024
- Leitung** Beate Bessey, S. Silke Pindl,  
Gitti Rinker, Daniela Sixt,  
Doris Sommer, Ursel Souchon
- Kosten** 110,- €  
EZ-Zuschlag / Tag 10,- €  
Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- €  
Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €
- Leistungen** Unterkunft; VP, Mithilfe beim  
Tischdienst wird erwartet
- Anreise** privat
- Plätze** 50
- Mindest-TN** 15
- Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.de



## Mutig gegen den Strom

### BIBLISCHES WOCHEN- ENDE FÜR FRAUEN

Verschiedene Strömungen in  
unserer Gesellschaft fordern uns  
heraus. Wo finden wir Hilfe und  
Orientierung? Welche Ermuti-

gungen können helfen, immer  
wieder einen klaren Standpunkt  
zu beziehen?





# „Was kocht ihr denn da?“

## KULINARISCHES WOCHENENDE FÜR MÄNNER

So fragen vorsichtig Männer (und Frauen), die unsere Ausschreibung gelesen haben. „Kann man denn mit der Bibel kochen?“ Nein, die Bibel ist kein Kochbuch. Deswegen kochen wir auch nach anderen Rezepten. Doch Gottes Wort gibt uns Hinweise, was wirklich lebenserhaltend ist, wenn Jesus sagt, „Ich bin das Brot des Lebens!“ Gottes Wort hören und mit Lebensmitteln gekonnt umgehen, einkaufen, kochen und natürlich auch das Gekochte genießen. Und das ganz ohne Altersgrenzen oder Vorkenntnisse! Es gibt Neues für Neulinge wie für erfahrene Hobbyköche! Wir werden in die Geheimnisse der guten Küche eingeführt. Geistliche Impulse runden ebenfalls „kulinarisch“ ab.

In unserer neuen Kleinsporthalle gibt es vielfältige Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten wie Tischtennis, Badminton, Indiacas und natürlich Fußball.

**Zeit** 18. - 20. Oktober 2024

**Leitung** Heinz-Michael Souchon und Team

**Kosten** 110,- € zzgl. 50,- € für Lebensmittel  
EZ-Zuschlag / Tag 10,- €  
Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

**Leistungen** Unterkunft; VP, Mithilfe beim Tisch-  
und Spüldienst wird erwartet

**Anreise** privat

**Plätze** 20

**Mindest-TN** 10

**Kontakt** 07127-34049  
info@cvjm-zentrum.de





# Familiientag

## Der Tag verläuft wie folgt:

10:30 Uhr **Eintreffen und Begrüßen**  
im CVJM-Zentrum

11:00 Uhr **Familiengottesdienst**  
im CVJM-Zentrum

12:15 Uhr **Mittagessen**  
im CVJM-Zentrum

anschließend **Spielstraße** rund ums  
Haus für die ganze Familie  
sowie **Kaffee und Kuchen**



## DES CVJM-ZENTRUMS

20. OKTOBER 2024

Wir laden unsere Familien aus dem ganzen Land, die Teilnehmer unserer Freizeiten und alle Interessierten herzlich zu diesem Tag ein.

Gottes Wort, Musik, Begegnungen, Gemeinschaft, gutes Essen, Spaß und Spiel für die ganze Familie prägen den Tag.

Hinweis: Wir haben unsere Freundes- und Familientage neu ausgerichtet: Im Mai für Erwachsene und im Oktober für Familien.



# GEBETS- SEELSORGE

## SEELSORGESEMINAR

IM CVJM ZENTRUM WALDDORF

<b>Zeit</b>	23. - 27. Oktober 2024
<b>Leitung</b>	Rolf Sons
<b>Kosten</b>	Seminargebühr: 230,- € Einzelzimmer Du/WC: 280,- € Doppelzimmer Du/WC: 240,- €
<b>Leistungen</b>	Vollpension, Referate, persönliche Seelsorgezeit
<b>Anreise</b>	CVJM-Zentrum Walddorf Mi, 23. Oktober zum Abendessen
<b>Plätze</b>	16
<b>Mindest-TN</b>	8
<b>Kontakt</b>	Rolf Sons, Kirchgasse 13 74223 Flein rolf.sons@gmx.net

Unsere Lebensgeschichte hinterlässt Spuren. Das Seminar bietet Raum, seine Lebensgeschichte anzuschauen und sich für das heilende Handeln Gottes zu öffnen. Ziel ist es, die Liebe Gottes in unseren Herzen ankommen zu lassen. Dazu dienen Impulsreferate, Zeiten der Stille und des persönlichen Gesprächs für jeden Einzelnen.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die in Familie, Gemeinde und Beruf gefordert sind, an Seelsorgerinnen und Seelsorger, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An alle, die in ihrer Gottesbeziehung wachsen wollen.

Kinder  
8 – 12 Jahre

CVJM-Zentrum  
Walldorf



- Zeit** 28. Oktober - 2. November 2024
- Leitung** Sarah Luginsland, Rebecca Schäfer,  
Laura Sons, Annika Stoll
- Kosten** 200,- € (inklusive Liederheft und CD;  
diese werden schon ein paar Wochen vor  
der Freizeit zugeschickt.)
- Leistungen** Unterkunft, VP, Mithilfe beim Tischdienst  
wird erwartet
- Anreise** privat
- Plätze** 50
- Mindest-TN** 25
- Kontakt** 07127-34049  
musicalfreizeit.cvjm@gmail.com



# Dankbar

## MUSICAL-FREIZEIT

Du singst gerne und hast Lust auf sechs spannende und erlebnisreiche Tage mit cooler Gemeinschaft? Dann bist du bei unserer Musical-Freizeit genau richtig!

In den Herbstferien 2024 wollen wir mit euch das Musical "Dankbar" einstudieren. Dabei werden wir uns mit dem Thema Dankbarkeit beschäftigen und die Geschichte der Begegnung von Jesus mit den zehn Aussätzigen genauer unter die Lupe nehmen. Neben dem Singen im

Chor kannst du dich auch in einer Theaterrolle, als Tänzer oder als Solist einbringen. Der Höhepunkt unserer Freizeit wird eine Aufführung unseres Musicals sein, zu der du deine Familie und Freunde einladen kannst.

Natürlich werden wir nicht die ganze Zeit mit Proben verbringen, sondern es bleibt auch genug Zeit für Spiel und Sport, Kreatives und Gemeinschaft.

Wir freuen uns auf dich!





# „Fürchte dich nicht!“

WOCHENENDE FÜR FRAUEN

Warum machen uns Veränderungen so viel Angst? Gibt es ein Leben jenseits dieses lähmenden Gefühls, das uns den ersten Schritt nicht wagen lässt? Wie gelingt es uns, mit Gott zu kooperieren und auf seine Führung zu vertrauen, wenn wir etwas Neues in unserem Leben wagen wollen? Diesen und anderen Fragen werden wir an diesem Wochenende nachgehen und gemeinsam mit Freundinnen, Töchtern, Müttern oder Kolleginnen hast du die Möglichkeit, deine neu gewonnenen Einsichten zu diskutieren und erste wackelige Schritte in Richtung Veränderung zu gehen.

**Keren Pickard** ist gebürtige Amerikanerin aus Texas und lebt seit 23 Jahren in Deutschland, wo sie als Mut-Coach und „Entscheidungs-Cheerleader“ arbeitet. In einer motivierenden und unterhaltsamen Atmosphäre wird sie mit uns einen Spaziergang durch die Bibel machen, um uns mutige Entscheidungen von Frauen Gottes zu zeigen und zu entdecken, wie sie mit Gottes Hilfe Geschichte geschrieben haben. Gott möchte auch aus unserem Leben etwas Großartiges machen, aber dafür müssen wir uns seine Kernbotschaft zu Herzen nehmen: „Fürchte dich nicht“.



**Zeit** 15. - 17. November 2024

**Leitung** Doro Hilligardt

**Kosten** Freundinnenzi. (ab 3 Pers.) 120,- €  
Doppelzimmer 150,- €  
Tagesgast 100,- €  
EZ-Zuschlag / Tag 10,- €  
Sonderkost-Zuschl. / Tag 10,- €  
Abschl. Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

**Leistungen** Unterbringung, VP, Seminar und Organisationspauschale inkl.

**Anreise** privat

**Plätze** 70

**Mindest-TN** 50

**Kontakt** 07127-34049

doro@cvjm-zentrum.de



Mitarbei-  
tende und  
Interessierte  
ab 17 Jahren

CVJM-Zentrum  
Walddorf



**Zeit** 22. - 24. November 2024

**Leitung** Heinz-Michael Souchon;  
Gastreferent: N. N.

**Kosten** 110,- €  
EZ-Zuschlag / Tag 10,- €  
Sonderkost-Zuschlag / Tag 10,- €  
Abschlag Zi. o. Nasszelle / Tag 5,- €

**Leistungen** Unterkunft, VP, Mithilfe beim Tischdienst  
wird erwartet

**Anreise** privat

**Plätze** 50

**Mindest-TN** 15

**Kontakt** 07127-34049, info@cvjm-zentrum.de



## Walddorfer Bibelseminar

Ein konzentriertes Wochenende mit Bibelstudium.

Zeit haben, um sich in Gottes Wort zu vertiefen. Miteinander Bibel lesen und austauschen. In sechs Einheiten die Fülle der biblischen Botschaft entdecken. Fragen aufgreifen und Antworten finden sind das Ziel unseres Bibelseminars. Wir freuen uns auf die intensive Zeit der Begegnung mit Gottes Wort und mit Euch!



# ANMELDUNG

ZUR/ZUM FREIZEIT/SEMINAR

(Freizeittitel):

.....

.....

in

.....

Termin

.....

Name, Vorname ..... Geburtsdatum .....

Straße ..... PLZ/Ort .....

Telefon ..... E-Mail .....

Liste aller weiteren teilnehmenden Familienangehörigen:

Lfd.N.	Familienname	Vorname	Geb.-Datum	Beruf/Schule
1	.....	.....	.....	.....
2	.....	.....	.....	.....
3	.....	.....	.....	.....
4	.....	.....	.....	.....

Hinweise auf evtl. Krankheiten, Behinderungen, Schwimmverbot, ...

.....

Besondere Wünsche, Zimmerwünsche (unverbindlich, ohne vertragliche Zusicherung!):

.....

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass mir das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise übergeben wurde (s. Rückseite und unten).

Kinderbett

erwünscht

wird mitgebracht

Anzahl .....

Datum / Unterschrift .....

Hiermit melde ich mich und ggf. als deren Vertreter/in die vorstehend genannten Personen zu der/dem oben bezeichneten Freizeit/Seminar verbindlich an.

- Ich akzeptiere die **Reisebedingungen** und das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise
- Ich habe die **Datenschutzerklärung** des CVJM Walddorfhäslach e. V. zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.
- Für Werbezwecke sind wir auf **Fotos** angewiesen, wir bitten daher um Ihre Zustimmung:

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung von Fotos in folgenden Medien ein:

- Flyer und Prospekte des Veranstalters
  - Internet (Homepage und Social Media)
- Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Diese Einwilligung ist jederzeit schrift-

lich beim Veranstalter widerrufen. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sog. Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

# ONLINE-ANMELDUNG

## SO FUNKTIONIERT'S

### 1 Online gehen

[www.cvjm-zentrum.de](http://www.cvjm-zentrum.de)

### 2 Art des Angebots auswählen

Den Menüpunkt „Freizeiten, Seminare, Treffen“ anklicken.

### 3 Angebot wählen

In der chronologischen Übersicht das gewünschte Angebot durch Klicken auf „mehr ...“ auswählen.

### 4 Jetzt anmelden

Beim ausgewählten Angebot auf „Online-Anmeldung“ klicken.

### 5 Direkt online buchen

Daten eintragen und Anmeldung bestätigen

# FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN

## FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE

### NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der **Christlicher Verein Junger Menschen Walddorfhäslach e.V.** (nachfolgend bezeichnet als „**CVJM Walddorfhäslach e.V.**“) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt der **CVJM Walddorfhäslach e.V.** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

#### WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der CVJM Walddorfhäslach e.V. hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Ecclesia Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können den Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold, Tel. 05231-603-0, E-Mail: [info@ecclesia.de](mailto:info@ecclesia.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des CVJM Walddorfhäslach e.V. verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

# REISEBEDINGUNGEN DES CVJM WALDDORFHÄSLACH E.V.

## SEHR GEEHRTE TEILNEHMER,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen - nachstehend „**TN**“ abgekürzt - und dem CVJM Walddorfhäslach e.V., - nachfolgend „**RV**“ abgekürzt - zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

### 1. ABSCHLUSS DES PAUSCHALREISEVERTRAGES, VERPFLICHTUNGEN DES TN; HINWEIS ZUM WIDERRUFSRECHT

1.1 Für **alle** Buchungswege gilt:

- a) **Grundlage des Angebots von RV und der Buchung des TN** sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von **RV** für die jeweilige Reise, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.
- b) **Reisevermittler und Buchungsstellen**, sind von **RV** **nicht bevollmächtigt**, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von **RV** zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
- c) **Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen**, die nicht von **RV** herausgegeben werden, sind für **RV** und die Leistungspflicht von **RV** nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem TN zum Inhalt der Leistungspflicht von **R** gemacht wurden.
- d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von **RV** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **RV** vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit **RV** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der TN innerhalb der Bindungsfrist **RV** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- e) Die von **RV** gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- f) Der TN haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2 Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax** erfolgt, gilt:

- a) Mit der Buchung bietet der TN **RV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der **TN 3 Werktage gebunden**.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RV** dem TN eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem TN ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich

ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Bei Buchungen im **elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien)** gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem TN wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **RV** erläutert.
- b) Dem TN steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragsprachen** sind angegeben. **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache**.
- d) Soweit der **Vertragstext** von **RV** im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der TN darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **„zahlungspflichtig buchen“** bietet der TN **RV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. **An dieses Vertragsangebot ist der TN drei Werktage ab Absendung** der elektronischen Erklärung gebunden.
- f) Dem TN wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons **„zahlungspflichtig buchen“** **begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben**. **RV** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht. Der Vertrag kommt **durch den Zugang der Reisebestätigung von RV** beim TN zu Stande.

1.4 **RV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst verwendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

### 2. BESONDERE VERTRAGSRUNDLAGEN UND VERPFLICHTUNGEN DES TN

2.1 Der TN erklärt sich als Vertragsgrundlage und als besondere, persönliche Verpflichtung bereit, bewusst an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen und sich dem jeweiligen Programm anzuschließen (siehe „Wichtige Hinweise zu unserer Freizeitarbeit“ im Prospekt).

2.2 Doppelzimmer an unverheiratete Paare werden nicht vergeben.

2.3 Der TN ist zur Beachtung der Hinweise verpflichtet, die ihm vom **RV** in Form von Sonderprospekten und Informations-Briefen zugehen, soweit solche Hinweise nicht zu einer Einschränkung seiner vertraglichen oder gesetzlichen Rechte führen.

### 3. BEZAHLUNG

3.1 **RV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem TN der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung, entsprechend der vertraglichen Vereinbarung, jedoch maximal in Höhe von 50 €, zur Zahlung fällig. Die Anzahlung wird voll auf den Freizeitbetrag angerechnet.

3.2 Die Restzahlung bzw. bei Freizeiten ohne Anzahlung die Gesamtzahlung, wird 2 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 2 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

3.3 Leistet der TN die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des TN besteht, und hat der TN den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist **RV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

### 4. ÄNDERUNGEN VON VERTRAGSINHALTEN VOR REISEBEGINN, DIE NICHT DEN REISEPREIS BETREFFEN

4.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **RV** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **RV** vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 **RV** ist verpflichtet, den **TN** über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

4.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des **TN**, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der **TN** berechtigt, innerhalb einer von **RV** gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der **TN** nicht innerhalb der von **RV** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

4.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **RV** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem **TN** der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## 5. PREISERHÖHUNG; PREISSENKUNG

5.1 **RV** behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

- a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren, oder
- c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

5.2 Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **RV** den **TN** in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

5.3 Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

- a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 5.1a) kann **RV** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen.
  - Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **RV** vom **TN** den Erhöhungsbetrag verlangen
  - Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von **RV** anteilig geforderten, erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich so für jede beförderte Person ergebende Erhöhungsbetrag kann **RV** vom Kunden verlangen.
- b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 5.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 5.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **RV** verteuert hat

5.4 **RV** ist verpflichtet, dem **TN** auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 5.1a)-c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für **RV** führt. Hat der **TN** mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **RV** zu erstatten. **RV** darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die **RV** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **RV** hat dem **TN** / **TN** auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

5.5 **Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim **TN** zulässig.**

5.6 Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der **TN** berechtigt, innerhalb einer von **RV** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der **TN** nicht innerhalb der von **RV** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

## 6. RÜCKTRITT DURCH DEN **TN** VOR REISEBEGINN; STORNOKOSTEN

6.1 Der **TN** kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem **TN** wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

6.2 Tritt der **TN** vor Reisebeginn zurück oder tritt der **TN** die Reise nicht an, so verliert **RV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom **RV** zu vertreten ist. Der **RV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 **RV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Eigenanreise	
Bis 45 Tage vor Reiseantritt	15 % (max. 21 €)
vom 44. – 35. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 34. Tag vor Reiseantritt	80 %
b) Bus- und Bahnreisen	
Bis 95 Tage vor Reiseantritt	3 %
vom 94. – 45. Tag vor Reiseantritt	6 %

vom 44. – 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
vom 21. – 15. Tag vor Reiseantritt	50 %
vom 14. – 7. Tag vor Reiseantritt	75 %
ab 6 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises
jeweils pro <b>TN</b> .	

6.4 Dem **TN** bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RV** nachzuweisen, dass **RV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RV** geforderte Entschädigungspauschale.

6.5 Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 6.3. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit **RV** nachweist, dass **RV** wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind. In diesem Fall ist **RV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

6.6 Ist **RV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

6.7 Das gesetzliche Recht des **TN**, gemäß § 651 e BGB von **RV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6.8 **Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

## 7. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der **TN** einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung **RV** bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem **TN** zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. **RV** wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

## 8. RÜCKTRITT WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

8.1 **RV** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RV** beim **TN** muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- b) **RV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- c) **RV** ist verpflichtet, dem **TN** gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von **RV** später als [2] Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält

der TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6. gilt entsprechend.

## 9. KÜNDIGUNG AUS VERHALTENSBEDINGTEN GRÜNDEN

9.1 **RV** kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung von **RV** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von **RV** beruht.

9.2 Kündigt **RV**, so behält **RV** den Anspruch auf den Reisepreis; **RV** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **RV** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 10. OBLIEGENHEITEN DES TN

### 10.1 Reiseunterlagen

Der TN hat **RV** oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der TN die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **RV** mitgeteilten Frist erhält.

### 10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der TN Abhilfe verlangen.
- Soweit **RV** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- Der TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **RV** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von **RV** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an **RV** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von **RV** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von **RV** bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- Der Vertreter von **RV** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

### 10.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will der TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der TN **RV** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **RV** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

## 11. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

11.1 Die vertragliche Haftung von **RV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luft-

verkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

11.2 **RV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

**RV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RV** ursächlich geworden ist.

## 12. DATENSCHUTZ

Die vom TN in der Reiseanmeldung angegebenen Daten verwendet der **RV** zur Buchung und Abwicklung der Reise sowie zu Übermittlung von Informationen und Angebote an den TN. Mehr über die Verarbeitung und Speicherung sowie Rechte als Betroffener (insbesondere Auskunfts- und Widerspruchsrechte) erfährt der TN in der Datenschutzerklärung des **RV**, welche jederzeit unter [www.cvjvm-zentrum.de/datenschutzerklaerung.html](http://www.cvjvm-zentrum.de/datenschutzerklaerung.html) oder in den Geschäftsräumen des **RV** einsehbar ist oder die dem TN gerne übersendet wird.

## 13. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN, ADRESSAT

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der TN gegenüber **RV** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

## 14. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

14.1 **RV** wird den TN über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

14.2 Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn **RV** nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3 **RV** haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN **RV** mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass **RV** eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## 15. BESONDERE REGELUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT PANDEMIEN (insbesondere dem Corona-Virus)

15.1 Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

15.2 Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

15.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Kunden aus § 651 i BGB unberührt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Nach dem Urteil des EuGH vom 12.01.2023 (Az. C-396/21 ) in einem Covid-Fall ist die Aufnahme dieses geltungserhaltenden Zusatzes vorsorglich sehr empfehlenswert, weshalb wir nunmehr eine Streichung oder ein Weglassen nicht mehr empfehlen.

## 16. ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG; RECHTSWAHL- UND GERICHTSSTANDSVEREINBARUNG

16.1 **RV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RV** verpflichtend würde, informiert **RV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

16.2 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und **RV** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können **RV** ausschließlich am Sitz von **RV** verklagen.

16.3 Für Klagen von **RV** gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **RV** vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2023

### Reiseveranstalter ist: Christlicher Verein Junger Menschen Walddorfhäslach e.V.

Vorstand: Matthias Gaiser, Ringstr. 37/1,  
72141 Walddorfhäslach  
Vereinsregister Nr. 354 beim AG Reutlingen

Korrespondenzadresse:  
Oetingerstraße 2-4  
72141 Walddorfhäslach  
Telefon: (0 71 27) 3 40 49  
Telefax: (0 71 27) 3 42 25  
E-Mail: [info@cvjvm-zentrum.de](mailto:info@cvjvm-zentrum.de)



Gott sorgt  
für dich. 

1. PETRUS 5,7



SCHÖN,  
DASS DU  
DA BIST

